



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/2004(INI)

14.5.2012

ENTWURF EINES BERICHTS

zu der Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“
zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft
und der sozialen Innovation
(2012/2004(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Heinz K. Becker

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	9

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation (2012/2004(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ (COM(2011)0173) der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 18. April 2012,
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch zur Mitteilung „Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“, INT/606 vom 22. Februar 2012 der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen;
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 8. Februar 2012 für eine Verordnung des Rates zu der Satzung für eine Europäische Stiftung (COM(2012)0035),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 20. Dezember 2011 für eine Richtlinie über das öffentliche Beschaffungswesen (COM(2011)0896),
- - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 7. Dezember 2011 für eine Verordnung zu Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (COM(2011)0862),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 „Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ (COM(2011)0682),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 zu einer neuen EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (COM(2011)0681),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen. Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2011) 206),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Oktober 2010 „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte. Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ (COM(2010)0608),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 6. Oktober 2010 zu einem Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation

(COM(2011)0609),

- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass soziale Unternehmen, die in der EU mehr als 11 Millionen Arbeitnehmer beschäftigen, was 6 % der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung entspricht, wesentlich zum Europäischen Sozialmodell¹ beitragen und einen innovativen sozialen Wert schaffen;
- B. in der Erwägung, dass verschiedene historische Entwicklungen zu rechtlichen Rahmen für Unternehmen, einschließlich der sozialen Unternehmen, geführt haben, die sich in den einzelnen Mitgliedstaaten stark unterscheiden;
- C. in der Erwägung, dass soziales Unternehmertum weder auf europäischer, noch auf nationaler Ebene durch einen rechtlichen Rahmen abgedeckt ist;
- D. in der Erwägung, dass die aktuelle Finanzkrise und eine alternde Bevölkerung eine Belastung für die Sozialversicherungssysteme, einschließlich staatlicher und freiwilliger Gesundheitsfürsorge, sind;
- E. in der Erwägung, dass die Binnenmarktakte² und die Strategie Europa 2020 – die beide darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen – sind stark miteinander verbunden, und soziale Unternehmen und ihr Innovationspotential zielen darauf ab, einen Beitrag zu diesen zu leisten;
- F. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission sozialwirtschaftliche Akteure und soziale Unternehmen als wichtige Antriebsfaktoren für integrative Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Innovation hält, was spezifischer Unterstützung bedarf³;
- G. in der Erwägung, dass Sozialdienstleistungen von Allgemeinem Interesse die Schlüsselfaktoren eines Wohlfahrtsstaates sind und dass soziale Unternehmen dazu beitragen können, diese Dienstleistungen zu erbringen;
- H. in der Erwägung, dass soziale Unternehmen mit Schwierigkeiten bei der Finanzierung und Ausweitung ihrer Aktivitäten konfrontiert sind;
- I. in der Erwägung, dass soziales Unternehmertum politische Reformen durch die Förderung von verantwortungsvoller Regierungsführung, gegenseitigem Lernen und sozialer Innovation unterstützt;

¹ http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/ces1584-2011_ac_de.doc

² COM(2011) 206.

³ COM(2012) 173, Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten.

Einleitung

1. begrüßt die Mitteilungen der Kommission „Initiative für soziales Unternehmertum“ und „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“¹ mit Empfehlungen für die nationalen Regierungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen – insbesondere im schnellwachsenden Gesundheits- und Sozialfürsorgesektor (der sogenannte weiße Sektor) sowie im grünen Sektor -, was zu neuen Chancen für soziale Unternehmen führt;
2. erklärt, dass das soziale Unternehmertum ein Teil der ökosozialen Marktwirtschaft und des europäischen Binnenmarktes ist und eine hohe Widerstandskraft gegenüber den Krisen gezeigt hat;
3. betont, dass zwei Termini unterschieden werden sollten:
 - A. Soziales Unternehmertum: der gesamte Sektor der europäischen Sozialmarktwirtschaft, der soziale Produkte oder Dienstleistungen anbietet und soziale Zwecke durch seine Aktivitäten erfüllt;
 - B. Soziale Unternehmen: die Institutionen und Organisationen, die in Form von Wohlfahrtsorganisationen, privaten Unternehmen, Verbänden, Kooperativen, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder Gründungen in der Sozialwirtschaft handeln und agieren;

Empfohlene Handlungen für die verschiedenen Arten von Unternehmen

4. unterstreicht, dass die von Freiwilligen durchgeführten Aktivitäten ein wichtiger Beitrag zu Wohlfahrtsorganisationen und Solidarität sind und vielen Menschen einen Lebenssinn geben; bittet deshalb um finanzielle Unterstützung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene;
5. betont, dass das soziale Unternehmertum nicht notwendigerweise gemeinnützig sein muss; unterstreicht gleichzeitig den gesellschaftlichen Nutzen durch die Wohlfahrtsorganisationen und die Notwendigkeit, diesen zu bewahren;
6. erklärt, dass die Sozialfürsorgeunternehmen und -organisationen nicht einem unkontrollierten Wettbewerb ausgesetzt werden sollten, der das Ergebnis von einem profitorientierten Unternehmensfokus auf lukrative Bereiche ist, die sich vorwiegend im städtischen Bereich befinden, während andere Bereiche, meistens auf dem Land –, wo logistische Probleme zu höheren Kosten führen –, immer stärker von den sogenannten „services for poor people“ abhängen;
7. erklärt, dass innovative soziale Unternehmen auf europäischer Ebene finanziell unterstützt werden sollten;
8. unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich junge Unternehmer im sozialen Unternehmertum engagieren und neue Formen sozialer Unternehmen erkunden; fordert deshalb einen besseren Zugang junger Unternehmer zu den Gemeinschaftsprogrammen

¹ Ebenda.

und Finanzierungsmöglichkeiten;

9. unterstützt Initiativen auf europäischer Ebene, den schon hochentwickelten Sektor der Verbände in verschiedenen Mitgliedstaaten zu stärken;
10. begrüßt die Absicht der Kommission, einen Vorschlag zur Vereinfachung der Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft vorzulegen;
11. unterstützt die Absicht der Kommission, eine Studie zur Situation von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in allen Mitgliedstaaten durchzuführen;
12. unterstreicht, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit durch ein europäisches Statut als eigener und wichtiger Akteur innerhalb der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft anerkannt werden sollten;
13. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zu der Satzung für ein Europäisches Stiftungsstatut;¹
14. begrüßt die Annahme eines korrigierten Katalogs von EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen auf soziale und lokale Dienstleistungen;
15. unterstreicht, dass öffentlich bereitgestellte Sozialdienstleistungen von Allgemeinem Interesse (SDAI) nicht als Teil des sozialen Unternehmertums gelten, weil sie vorwiegend von Steuern finanziert werden, außer in Fällen, in denen SDAI in Zusammenarbeit mit sozialen Unternehmen bereitgestellt werden;

Spezifische Merkmale des sozialen Unternehmertums

16. weist auf zwei weitere spezifische Merkmale von sozialen Unternehmen hin, die berücksichtigt werden müssen:
 - Modelle und Grundsätze der Mitarbeitermitbestimmung;
 - während die Gewinnerzielung im Allgemeinen gestattet und sogar unterstützt wird, sollen Gewinne, Betriebsüberschüsse, Geldmittel und Reserven prinzipiell in Qualität, Innovation und Entwicklung investiert werden;

Unternehmen mit sozialen Produkten und Dienstleistungen

17. beschließt, dass die sozialen Unternehmen hauptsächlich in den Bereichen Sozial-, Gesundheits- und Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, betreutes Wohnen, Bildung und Weiterbildung, Reparaturen, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Kunst, Kultur, Forschung und Innovation, Tourismus, Handwerk usw. tätig sind;

Unternehmen, die soziale Zwecke erfüllen oder soziale Auswirkungen haben

18. erklärt, dass, sogar wenn soziale Unternehmen keine sozialen Produkte und Dienstleistungen anbieten, ihr unternehmerischer Zweck z. B. die Eingliederung und

¹ COM(2012) 0035 endg.

arbeitstechnische Integration von gefährdeten Gruppen, die Bereitstellung von sozialpädagogischer Hilfe oder (Re)-Integration von Personen mit Behinderung durch Schulung oder geschützte Werkstätten umfasst;

19. stellt klar, dass, während der Begriff der sozialen Verantwortung von Unternehmen von denen des sozialen Unternehmertums getrennt werden sollte, einige Wirtschaftsunternehmen mit Aktivitäten von wesentlicher sozialer Verantwortung eine starke Interaktion mit dem sozialen Unternehmertum haben können;

Finanzielle Perspektiven – Verbesserung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

20. glaubt, dass das „Programm der Europäischen Union für den sozialen Wandel und die Innovation für den Zeitraum 2014-2020“ mit seiner Förderschiene der Mikrofinanzierung und sozialem Unternehmertum eine sehr wichtige Rolle bei der Anstrengung spielen wird, besseren Zugang zu Mikrokrediten zu garantieren;
21. unterstützt die Einrichtung des „Europäischen Fonds für Soziales Unternehmertum (EuFSU)“, da dieser sozialen Unternehmen helfen wird, ihre Finanzierung zu sichern, und Investoren die Sicherheit geben, in soziales Unternehmertum zu investieren;
22. unterstreicht die Wichtigkeit sicherzustellen, dass unter dem Finanzrahmen 2014-2020 die Verordnungen zu Europäischen Fonds in Bezug auf soziales Unternehmertum (z. B. der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) sich ausdrücklich an soziale Unternehmen richten und ihre Entwicklung unterstützen;
23. unterstreicht, dass Zugang zu europäischer Finanzierung erleichtert werden muss und dass Finanzierungsmöglichkeiten besser durch transparente Informationsplattformen verbreitet werden sollten;

Maßnahmen, Unterstützung und Förderung

24. fordert eine Untersuchung der diversen rechtlichen Rahmen und Arbeitsbedingungen für soziale Unternehmen, einschließlich Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystemen, die von der Kommission veranlasst und in Zusammenarbeit mit sozialen Unternehmen durchgeführt wird;
25. unterstützt den Vorschlag der Kommission, eine mehrsprachige Online-Plattform für soziale Unternehmen einzurichten, die u. a. den Austausch bewährter Verfahren ermöglichen, Informationsaustausch über Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern und als Netzwerk für grenzüberschreitende Zusammenarbeit dienen soll;
26. unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, eine Sachverständigengruppe für soziales Unternehmertum (GECES) einzurichten, damit diese den Fortschritt der in dieser Mitteilung vorgesehenen Maßnahmen überwacht;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein „Sozialgütesiegel“ einzuführen, das den sozialen Unternehmen für einen besseren Zugang zum öffentlichen

Auftragswesen verliehen wird;

28. bittet die Kommission, einen jährlichen Tätigkeitsbericht zum sozialen Unternehmertum (einschließlich der für diesen Sektor relevanten EU-Fonds) zu veröffentlichen, in dem über grundlegende Forschung Bericht erstattet wird, die Stärken und Schwächen und die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sowie die möglichen politischen Optionen beschrieben werden;
29. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, kleinere Unternehmen, die von jungen und/oder innovativen Unternehmern gegründet wurden, zu unterstützen;
30. zeigt auf, dass das soziale Unternehmertum ein Maximum an Unterstützung und Akzeptanz benötigt, und fordert eine breit angelegte Informationskampagne, die durch die Einführung einer mehrsprachigen Online-Plattform gestartet wird, welche den Bürgern, die nach sozialen Produkten und Dienstleistungen suchen, schnelle und einfache Informationen und einen guten Überblick über die Aktivitäten und den Mehrwert dieses Sektors bietet;
31. fordert, dass die Prinzipien des sozialen Unternehmertums, Geschäftsführung und soziale Verantwortung in die Schullehrpläne aufgenommen werden;
32. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Ausdrücklich soll eingangs auf den Untertitel der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2011 zur „Initiative für soziales Unternehmertum“ verwiesen werden, da er die komplexen Zielsetzungen der EU in begrüßenswert kompakter Form beschreibt:

Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation.

Das hier formulierte Ziel schließt sowohl die Anerkennung der bestehenden Strukturen als auch die Öffnung zu neuen, innovativen Formen in der sozialen Wirtschaft ein - beides wird in Zukunft notwendig sein, wenn wir die Herausforderungen im Sozialbereich in den Kontext der Europa 2020-Strategie stellen und deren primäre Aufgabenstellungen erfolgreich umsetzen wollen. Hier zwei Eckpfeiler dieser europäischen Konzeption:

- A. Es ist unbestritten, dass wir vor einem stetig wachsenden Bedarf an sozialen Leistungen stehen, z.B. im Gesundheits- und Pflegebereich - alleine schon aufgrund der demographischen Veränderungen hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft.
- B. Europa strebt nach Wirtschaftswachstum zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit mit Potential für neue Arbeitsplätze - laut einvernehmlichen Prognosen liegen diese in hohem Maße in der „grünen und weißen Wirtschaft“.

Die Schlussfolgerungen daraus belegen die Richtigkeit der von der EU verfolgten politischen Agenda: Von der Entschließung zur Sozialwirtschaft 2009 über den Sozialen Investitionsfonds 2012 bis hin zur Initiative für Soziales Unternehmertum.

Im Unterschied zu vielen anderen Sektoren der Wirtschaft bedarf Soziales Unternehmertum zusätzlicher Finanzierungsinstrumente. Den Initiativen der Kommission sollen hier baldmöglichst adäquate Maßnahmen auf nationaler und regionaler Eben folgen.

Um eine rasche Entwicklung des Sozialen Unternehmertums, verbunden mit gezielter Förderung der dafür engagierten Personen und Organisationen, zu ermöglichen, strebt der hier vorgelegte Bericht des Europaparlaments danach, dass möglichst präzise und klare sowie zugleich offene und Chancen wahrende Rahmenbedingungen für die unter neuen Vorzeichen stehende nächste Phase der europäischen Sozialwirtschaft verankert werden.

Der Bericht bekennt sich darüberhinaus dazu, dass diese vor uns liegende Phase von hoher Innovationskraft und damit auch von Experimenten begleitet sein sollte, deren Erfolg oder Misserfolg innerhalb eines absehbaren Zeitraumes durch die EU-Institutionen gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten bewerten sein wird. Daraus sind dann die konkreten Schlussfolgerungen für entsprechende Optimierungsschritte und -maßnahmen zu ziehen, durch welche dann die längerfristige Entwicklung des Sozialen Unternehmertums effizient weitergeführt werden kann.

Kurz: Geordnete Rahmenbedingungen und Aktionsradien sollen zugleich den Raum für Diversität und Pluralität dort erhalten, wo er bereits besteht bzw. dort schaffen, wo er bisher fehlt.

Nützliche Grundlage dafür können die von der Kommission vorgeschlagenen Schlüsselmaßnahmen sein, z.B. eine Kartographie des Sozialen Unternehmertums in Europa, die Schaffung einer Zertifizierungsdatenbank oder umfassende Informationsplattformen zum gegenseitigen Lernen. Ebenso sollte die Schaffung einer Art Qualitätssiegel für Soziale Unternehmen der weiteren Entwicklung sehr förderlich sein.

Zwei Aspekte werden oft gegeneinander ins Treffen geführt:

1. Zur Definition des Sozialen Unternehmertums und zu dessen Selbstverständnis zählen Begriffe wie Gemeinnützigkeit, gesellschaftlicher Nutzen, sozial- und umweltbezogene Auswirkung und Faktoren wie verstärkte Gewinn-Rückführung oder Modelle der Mitarbeitermitbestimmung sowie Prinzipien der Offenheit und Transparenz.
2. Grundlage der angestrebten prosperierenden Entwicklung des Sozialen Unternehmertums ist die allgemein akzeptierte Überzeugung, dass soziale Unternehmen integraler Bestandteil der öko-sozialen Marktwirtschaft im europäischen Binnenmarkt sind; auch das Soziale Unternehmertum bedarf eines geordneten Wettbewerbs, der zu stetiger Qualitätsverbesserung und Bemühen um Effizienz führt.

Dieser Bericht zielt aber dem gegenüber darauf ab, dass diese beiden Aspekte nebeneinander und miteinander zur positiven Entwicklung des Sozialen Unternehmertums beitragen.

Das Zitat eines Slogans einer österreichischen Wohlfahrtsorganisation (Hilfswerk) fasst das gemeinsame Verständnis treffend zusammen:

„Wer Hilfe braucht, hat Leistung verdient.“

Ad „geordneter Wettbewerb“: Ein spezifisches Merkmal sozialer Dienstleistungen ist die Tatsache, dass sie in Ballungsräumen oft günstiger angeboten werden als im ländlichen Raum (Gründe: Logistikkichte, Anfahrtswege, etc.). Hier darf natürlich kein Wettbewerb ohne Regeln stattfinden, sodass sich Profitorientierte auf einzelne Gebiete konzentrieren und sich andere in Richtung „poor services for poor people“ verändern.

Für eine nächste Phase der Entwicklung gilt es auch, ein besonderes Augenmerk auf das Soziale Bankwesen zu richten, wie es beispielsweise höchst effizient in Österreich (z.B. Zweite Sparkasse) bereits vielen Menschen in sozialen Notlagen helfend zur Seite steht.

Auch Soziale Franchising-Modelle verdienen zukünftig eine eingehende Befassung hinsichtlich ihres möglichen Stellenwertes Sozialer Unternehmer dieses Typs.

Machen wir uns also an die Arbeit, Soziales Unternehmertum maximal zu entwickeln. Denn: Die Zukunft beginnt jetzt!

